

# Vom Papierberg zum Geschichtsbuch

## Oder das schwierige Geschäft der archivischen Bewertung

VON ANGELA KELLER-KUEHNE

Im Januar 2000 veranstaltete das Archiv für Christlich-Demokratische Politik unter Leitung von Dr. Günter Buchstab ein Expertengespräch zum Thema „Bewertung von Schriftgut in den Archiven der politischen Stiftungen“.

Mit Herrn Dr. Weber und Herrn Buchholz von der Archivberatungsstelle Brauweiler, beide ausgewiesene Fachleute für Kassationsfragen, diskutierten Archivare aus den Archiven der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung das Problem, wie die Flut von Informationen im Zeitalter der Informationsgesellschaft zu bewältigen ist und gezielt nutzbar gemacht werden kann.

Wachsende Papierberge und knapper werdender Stauraum machen für Archive die Aufgabe der Informationssicherung und Informationsbereitstellung immer problematischer.

Am schwersten wiegt, dass die Archive dazu ein gewaltiges Potential an fachlich geschultem Personal bedürfen. Angesichts knapper finanzieller Ressourcen und Personalabbau sieht man sich in der Praxis mit einer scheinbar unlösbaren Aufgabe konfrontiert. Eine Studie des Landschaftsverbandes Rheinland,<sup>1</sup> die Herr Dr. Weber vorstellte, kam Ende der 90er Jahre zu dem Ergebnis, dass Archivare nur 5% ihrer Gesamtarbeitszeit für das Bewertungsgeschäft aufbringen. Folge ist, dass in vielen Archiven ein Bearbeitungsrückstau bis in die 60er Jahre existiert und viele in den Magazinen gelagerte Materialien nicht zugänglich sind, obwohl die Sperrfristen abgelaufen sind. Hinzu kommt, dass der Archivraum begrenzt ist und die Lagerung des Materials mit einem gewaltigen Kostenaufwand verbunden ist. Eine vom Landschaftsverband aufgestellte Kostenrechnung spricht eine eindeutige Sprache: Für die Lagerung eines laufenden Archivmeters Aktenmaterial fallen pro Jahr durch-

---

1 Vgl. Matthias Buchholz, Angelika Raschke, Peter K. Weber: Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven. In: Archivkurier 11/1997, S. 2-24.

schnittlich 4500 DM an. Dass hier Handlungsbedarf besteht, versteht sich damit von selbst.

Auf der anderen Seite stehen Zeitmangel und die Belastung mit anderen Aufgaben, noch mehr aber, wie die Studie nachweist, Unsicherheit bei der Entscheidungsfindung oder schlichte Unkenntnis der Durchführung des Bewertungsgeschäfts entgegen.

Während im staatlichen und kommunalen Bereich Vorschriften für die Aktenbewertung eine mehr oder weniger allgemein akzeptierte Handlungsanleitung bieten, fehlen diese im nicht-staatlichen Bereich völlig.

Das von der klassischen Archivistik propagierte Provenienzprinzip und die Durchführung der Kassation anhand eines festen Aktenplanes sind für Überlieferungen von Partei- und Parlamentsschriftgut, wie sie in den Archiven der politischen Stiftungen vorhanden sind, nur wenig hilfreich.

Einfache und oft unprofessionelle Ablageformen erfordern zeitaufwendige Einzelaktenbewertungen, ein Verfahren, das im staatlichen Bereich erst allmählich Anwendung findet. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre hat das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung Kriterien für die praktische Arbeit entwickelt, die erstmals auf dem Deutschen Archivtag in Weimar 1999 am Beispiel der Personennachlässe vorgestellt worden sind.

Akuter Handlungsbedarf entstand nach der Bundestagswahl 1998, als über 900 lfm. Schriftgut ins Archiv überführt wurden und man an die Grenzen der Lagerkapazität stieß. Hinzu kam, dass aufgrund der Fülle des Materials Recherchen nur sehr schwierig und äußerst zeitaufwendig erledigt werden konnten.

Mit einer noch größeren Materialflut sah sich das Archiv durch den Berlinumzug der Bundestagsfraktion und der Bundesgeschäftsstelle der CDU konfrontiert. Allein aus der Bundesgeschäftsstelle stehen im Jahr 2000 ca. 10 000 Aktenordner zur Bewertung an.

Grundlage jeder Bewertungsentscheidung ist es, die Arbeit der Union, ihrer Gliederungen, Vereinigungen und führenden Repräsentanten zu dokumentieren. Dabei ist nicht ausschließlich die Bedeutung des Registraturbildners, sondern der Aussagewert eines Dokuments hinsichtlich der Bedeutung eines politischen Vorgangs das entscheidende Kriterium.

Bereits 1971 forderte Hans Booms auf dem Deutschen Archivtag in Dortmund die Abkehr vom strengen Provenienzprinzip und die stärkere Berücksichtigung inhaltlich definierter Entscheidungsmaßstäbe. Diese von Booms vorgetragenen Prinzipien wurden, wie Herr Dr. Weber ausführte, in Deutschland von zahlreichen Vertretern der Archivarszunft zurückgewiesen, gewannen aber Ende der 90er Jahre, nicht zuletzt durch die amerikanischen Bewertungsgrundsätze, erneut an Aktualität.<sup>2</sup>

Wie können diese Überlegungen in der Praxis umgesetzt werden? Ein wichtiger Schritt ist die Einbeziehung der aktenführenden Stellen in das Bewertungsgeschäft. Bereits bei der Akquisition von Schriftgut kann wertvolle Vorarbeit geleistet werden. Hier ist es wichtig, die in den Parteigeschäftsstellen zuständigen Aktenverwalter oder Geschäftsführer für die Belange des Archivs zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellung für das Aussondern und Aufbewahren an die Hand zu geben.

Wir haben in einem Bewertungskatalog auszusonderndes Schriftgut zusammengestellt. Dazu stellen wir den Geschäftsstellen der Partei eine Handreichung zur Verfügung, aus der hervorgeht, welche Materialien vom Archiv übernommen werden und welche nicht. Dieses Verfahren hat sich im Archivalltag bewährt. Entlastung wird nicht nur für das Archiv durch das Einsparen hoher Transportkosten geschaffen, bei den aktenführenden Stellen kann auch schon nicht-archivwürdiges Schriftgut im Vorfeld kassiert, und insbesondere wilden Kassationen vorgebeugt werden.

Die Kassation im Haus nehmen wir in zwei Stufen vor:

Grundsätzlich wird zwischen der Vorkassation (vor Einstellung der Akten im Regal) und der Feinkassation (bei der Verzeichnung) unterscheiden.

Bei der Vorkassation werden Fotos, Plakate und Kleinwerbemittel aus den Beständen ausgegliedert und den entsprechenden Sammlungen des Archivs zugeführt.

Bücher, Zeitschriften und graue Literatur werden von der Bibliothek übernommen, ebenso Drucksachen von Parteitagen und Kongressen. Presseschauen der Bundespartei und der Bundestagsfraktion werden mit den in der Pressedokumentation des Archivs für Christlich-Demokratische Politik verwahrten Materialien abgeglichen.

Kassiert werden Drucksachen der Parlamente wie Sitzungsprotokolle (mit Aus-

---

2 Vgl. dazu Hans Booms: Überlieferungsbildung, Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit. In: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Hennig (Hrsg.): *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*. Potsdam 1999, S.87 ff. Vgl. ebenso Angelika Menne-Haritz: Anforderungen der Bewertungspraxis in der archivischen Theorie. In: *Archivmitteilungen* 1991, Nr. 41, S. 101-108.

nahme folgender, nicht-öffentlicher Ausschussdrucksachen: Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Innerdeutscher Ausschuss, Innenausschuss, Untersuchungsausschüsse), der Bundes- und Landesregierungen und der Ministerien, Amtsblätter, Drucksachen Parlamentarischer Gesellschaften, Materialien von Vereinigungen und Interessenverbänden.

Nicht archivwürdig sind Materialsammlungen (wie beispielsweise zu Reden angelegte Dokumentationen), Bestellungen von Zeitungen, Reisekostenabrechnungen, Versandlisten von Publikationen, Finanzunterlagen nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist sowie Tageskopien, wenn die alphabetische Korrespondenz vorhanden ist.

Akten der Landes-, Bezirks- und Kreisverbände sowie der Vereinigungen können vor allem dann kassiert werden, wenn sie auf der zentralen Ebene überliefert sind. Dies gilt u.a. für die seit 1965 geführte zentrale Mitgliederstatistik der CDU, die Protokolle der Landesgeschäftsführer- und Fraktionsvorsitzendenkonferenzen und Rundschreiben an die unteren Ebenen der Partei.

Für die großen Zentralbestände, wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CDU-Bundesgeschäftsstelle, existieren Aktenpläne. Sie bieten zwar im Unterschied zu Aktenverzeichnissen im staatlichen und kommunalen Sektor keinen Bewertungsrahmen für die Kassation ganzer Aktengruppen, sind aber unverzichtbares Hilfsmittel für die Ermittlung von Neben- und Parallel-Registaturen, die der Bearbeiter bei seiner Bewertungsentscheidung berücksichtigen muss.

Das Herausfinden sekundärer Überlieferungsformen erfordert bei den Zentralbeständen ein hohes Maß an Ordnungs- und Sortierarbeiten, um Materialien gleicher Betreffe zusammenzuführen. Durch dieses Sortierverfahren werden nicht nur Doppelüberlieferungen deutlich, sondern es ist auch möglich, historisch wertlose Nebenakten als solche zu erkennen und auszusondern. Auch können Aufzeichnungen, Entwürfe und Notizen, die in Entscheidungsfindungen eingeflossen sind, herausgefiltert werden. Auf diese Weise lassen sich Meinungsbildung und Entscheidungen im Parteiapparat und in den Gremien der Partei nachvollziehen.

Eine wichtige Quelle für den Historiker sind zum Beispiel die Aufzeichnungen von Sitzungen der Gremien, die oft weit über das offizielle Protokoll hinausgehen.

Noch schwieriger als bei den Organisationsakten ist das Bewertungsgeschäft im Bereich der Personennachlässe. Grundüberlegung der Bewertung ist es, Person und Leistung eines Politikers in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren.

Neben der Arbeit in Parlament und Regierung gehört dazu auch die Partei- und Wahlkreisarbeit, das heißt die Politik „an der Basis“ fern von großen Staatsaktionen. U. a. geben diese Materialien Einblicke in die regionale Wirtschafts- und Verkehrsplanung und zeigen den Abgeordneten in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner vor Ort.

Eine Fülle von Publikumspost wie Zuschriften von Petenten und Dauerschreibern stellen den Archivar vor große Probleme. In einer allgemeinen Korrespondenz, die alphabetisch-chronologisch abgelegt ist, befindet sich solches Schriftgut meistens zwischen Briefen hochpolitischen Inhalts. Diese gilt es zu erkennen und bei der Verzeichnung im Intus-Vermerk als solche aufzunehmen. Bei der Kassation der Petitionen und Dauerschreiberzuschriften haben wir uns auf das Prinzip des Exemplarischen festgelegt. So kommt es darauf an, die in einer Wahlperiode angefallenen wichtigsten Themen herauszufiltern und daraus eine Auswahl zu treffen. Ausgesondert werden zunächst alle unbeantworteten Zuschriften und solche, die dem Empfänger nur zur Kenntnis überschickt wurden, d.h. alles Schriftgut, bei dem keine Aktivität des Empfängers erkennbar ist. Im zweiten Schritt wird aus den wichtigsten Themen eine Auswahl getroffen. Hier ist das von Herrn Buchholz vorgestellte Samplerverfahren hilfreich. Diese Methode, die sich bei der Kassation massenhaft gleichförmiger Sozialhilfeakten bewährt hat, geht von einer repräsentativen Zufallsstichprobe aus. Ziel ist das Herausfiltern möglichst repräsentativer Einzelfälle. Diese eröffnen auf der einen Seite Einblicke in die Arbeitsschwerpunkte eines Abgeordneten und zeigen ihn auf der anderen Seite im Spiegelbild seiner Wähler.

Auf diese Weise ist es möglich, aus der Sicht des Wählers ein Meinungs- und Stimmungsbild von den wichtigsten politischen Themen zu gewinnen. Waren in den 50er Jahren Lastenausgleich, Kriegsopferversorgung und Rentenangelegenheiten Hauptthemen, so beinhalten die 70er Jahre eine Vielzahl von Bittschriften zum Thema Kriegsdienstverweigerung und Wehrgerechtigkeit.

Glückwünsche, sofern es sich nicht um Würdigungen oder Autographen prominenter Persönlichkeiten handelt, werden gleichfalls nur in Auswahl aufbewahrt. Rechnungen, Reisekostenabrechnungen und Einladungen ohne Schriftwechsel werden vernichtet, ebenso Parlaments- und Ausschussdrucksachen sowie Zeitungsausschnitt-

sammlungen, die sich nicht auf die Person des Abgeordneten oder seine politische Arbeit beziehen.

Die archivische Bewertung und Bearbeitung von Nachlässen erfordert neben biographischen Kenntnissen über die Person auch eine Analyse der Partei- und Fraktionsakten aus dem Umfeld eines Politikers, um das im Nachlass vorhandene Schriftgut einordnen und über Kassation oder Aufbewahrung entscheiden zu können.

Eine heikles und nicht unumstrittenes Problem ist die Bestandsabgrenzung und die Behandlung provenienzfremder Schriftgüter von Parteiregistraturen oder Verbänden. Die Frage, ob diese verborgenen Registraturen ausgegliedert werden sollen oder nicht, kann nicht grundsätzlich, sondern muss für jeden Bestand gesondert beantwortet werden. Es muss festgestellt werden, ob beim Nachlasser oder bei der entsprechenden Parteigliederung die Federführung für bestimmte Aktenvorgänge gelegen hat.

Handelt es sich nur um Sammlungsgut, wie etwa bei der Ablage von Parteitags- oder Sitzungsprotokollen, die lediglich zur Kenntnisnahme überschickt wurden und aus denen keine Tätigkeit des Nachlassers erkennbar ist, werden diese zur Ergänzung den entsprechenden Provenienzen hinzugefügt oder als Duplikat kassiert. Auf diese Weise war u.a. die Vervollständigung von Protokollserien der Bundesvorstandssitzungen der CDU möglich.

Hilfreich für die Bewertung und Erschließung eines Nachlasses ist die gleichzeitige Bearbeitung von Verbandsakten. Dabei lässt sich Parteischriftgut wie Rundschreiben der Bundesgeschäftsstelle oder des Landes- oder Kreisverbandes rascher als Doppelüberlieferung erkennen und zur Kassation bringen. So haben wir beispielsweise die Akten des ehemaligen hessischen Landtagspräsidenten Jochen Lenge mann parallel mit den Materialien der CDU-Landtagsfraktion gesichtet und verzeichnet. Im Nachlass konnten dann zahlreiche Landtagsdrucksachen als Duplikat kassiert und die Protokolle des Landesvorstandes dem betreffenden Bestand zugeführt werden. Umgekehrt konnte bei der Fraktion die Zeitungsausschnittssammlung über den Landtagspräsidenten ausgegliedert werden, da sie auch im Nachlass vorhanden war.

Ähnlich sind wir auch bei der Bearbeitung der Akten des langjährigen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, vorgegangen.

Vor ein völlig neues Bewertungsproblem wurde das Archiv 1990/91 durch die Übernahme der Archive der ehemaligen Ost-CDU gestellt. Als hilfreich erwies sich in diesem Fall der von der Parteizentrale für alle Organisationseinheiten festgelegte zentrale Einheitsaktenplan. Dieser Einheitsaktenplan ermöglichte die Typologisierung des Schriftguts und erlaubte Rückschlüsse auf in Kreisgeschäftsstellen vorgenommene Kassationen vor der Aktenübernahme ins Archiv.

Auch konnte durch den Vergleich verschiedener Überlieferungsebenen ein Dokumentationsprofil erstellt werden. Ausgesondert haben wir, wie bei den Organisationsakten der CDU West alle Druckschriften, das Sammlungsgut anderer Parteien und der Massenorganisationen, Fremdregistraturen und Zeitungsausschnittsammlungen.

Weiterhin haben wir alle mehr als zehn Jahre alten Buchungsbelege kassiert. Hier reichen die Kassenjournale zur Dokumentation des Finanzspielraums der Kreissekretariate aus. Ein weiteres Problem bilden die umfangreichen Mitgliederkarteien. Neben alphabetischen und numerischen Karteien existieren nach sozialen Gruppen, Funktionsträger und Mitgliedschaft in Massenorganisationen angelegte Karteien. Diese werden kassiert, da die entsprechenden Informationen in den Monats- und Quartalsberichten enthalten sind. Die alphabetische und numerische Kartei haben wir auf Kreisebene dagegen in den meisten Fällen aufbewahrt, da die Überlieferung auf Bezirksebene nicht vollständig ist und die zentrale Mitgliederkartei nur den Stand von 1990 beschreibt.

Besondere Schwierigkeiten bereitete am Anfang die inhaltliche Bewertung der Dokumente. Eine verklausulierte und komplizierte Sprachregelung stellte die Bearbeiter vor große Probleme.

Bei der Bearbeitung des Materials konnten wir feststellen, dass Akten, die auf unteren Ebenen entstanden sind, wesentlich aussagekräftiger sind als Dokumente, die auf oberen Ebenen überliefert sind. Zum Beispiel beschreiben die vom Bezirks- und Hauptvorstand geforderten Berichte das Stimmungsbild der Parteimitglieder und geben Aufschlüsse über die Meinungsbildung an der Basis bei wichtigen Ereignissen wie 17. Juni, Mauerbau, Einmarsch in die Tschechoslowakei, Biermann-Ausweisung und Verhängung des Kriegsrechtes in Polen.

Bewertung von Informationen - darüber waren sich die Teilnehmer einig - ist eine archivische Kernaufgabe. Ohne formale und inhaltliche Bewertung kann keine sinnvolle Erschließung und damit auch keine Bereitstellung von Information stattfinden. Aus der Fülle das wichtigste herauszufiltern, ist, wie Herr Dr. Weber am Ende seines

Vortrages ausführte, eine zentrale Aufgabe des Archivars in der modernen Informationsgesellschaft. Waren die vergangenen Archivargenerationen mit der Sicherung der durch Zufall erhaltenen Überreste beschäftigt, so übersteigt heute das Überlieferungsfähige das Überlieferungsmögliche. Gerade im nicht-staatlichen Bereich, dessen Überlieferungsgut die klassische Archivistik bisher vernachlässigte, besteht enormer Handlungsbedarf. Das Fachgespräch in der Konrad-Adenauer-Stiftung war ein wichtiger erster Schritt auf einem vermutlich sehr langen Weg.